Die

Corveyer Geschichtsfälschungen

des 17. und 18. Jahrhunderts.

Teil I. Paullini.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Johannes Backhaus

aus Slöbritz, Prov. Brandenburg.

Tag der Promotion: 11. Oktober 1905.

Referenten:

Professor Dr. M. Tangl.

Professor Dr. D. Schäfer.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur der erste Teil der ganzen Arbeit zum Abdruck. Die ganze Abhandlung wird in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen als erster Teil der „Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung, herausgegeben von Dr. F. Philippi", erscheinen.

Münster i. W. 1905.

Druck der Aschendorffschen Buchhandlung.

Einleitung.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke ich Herrn Professor Dr. Tangl, der mich auf die von Paullini, Falke und Harenberg edierten Fälschungen hinwies, die Wattenbach in der Beilage zu seinen Geschichtsquellen (II.[6] 494) zu einer besonderen Gruppe vereinigt hat. Die Unechtheit dieser Schriften gilt als erwiesen. Anders steht es mit der Frage nach ihrer Urheberschaft. Die Einzelforschung kam zu dem Ergebnis, daß die drei Herausgeber der Fälschungen zugleich die Verfasser ihrer Editionen seien. Da eine zusammenfassende Arbeit fehlte, lag es nahe, diesen immerhin auffallenden Tatbestand anzuzweifeln. Das geschah durch Wigand, der den Versuch machte, Falkes Unschuld zu erweisen[1]). Mir blieb die Aufgabe, die Frage nach der Urheberschaft der Fälschungen endgültig zu erledigen, womöglich „auf exakter Grundlage der Schriftvergleichung“[2]). Aber der Weg, der bei der Entlarvung Hanthalers[2]) zum Ziel führte, erwies sich in diesem Fall als ungangbar, da die Corveyer Kopialbücher, auf die mich Herr Professor Dr. Tangl aufmerksam machte, keine verdächtigen Zusätze enthalten. Ich war also darauf angewiesen, andere Unterscheidungsmerkmale aufzusuchen, die die restlose Aufteilung der Fälschungen unter die drei Schuldigen ermöglichen. Gingen die Erwartungen, mit denen ich an dies Problem herantrat, nicht ganz in Erfüllung, so wurde ich dafür auf einem anderen Gebiet entschädigt. Ich machte nämlich die Entdeckung, daß der Nachweis der Fälschung noch keineswegs für alle Stücke erbracht worden ist. Wirklich abschließend sind nur die Arbeiten über Paullinis Chronicon Mindense[3]) und Paulinzeller Urkundenfälschungen[4]) und über Falkes Chronicon Corbeiense[5]) und Registrum Sarachonis[6]). Unvollständig sind die Untersuchungen über Paullinis Corveyer

---

[1]) Wattenbach behauptet a. a. O., daß auch Dieterich „Falcke für persönlich unschuldig und nur getäuscht hält“, obwohl sich Dieterich ziemlich deutlich für das Gegenteil ausspricht (Neues Archiv 18, 451).

[2]) Vergl. M. Tangl, Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers, in Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung 19, 4.

[3]) Lövinson, Die Mindensche Chronik.

[4]) J. Dieterich im Neuen Archiv 18, 447.

[5]) Hirsch und Waitz, Kritische Prüfung des Chronicon Corbeiense.

[6]) Spancken in Zeitschr. für vaterl. Geschichte 21, 1.

Fälschungen[1]), über Harenberg[2]) und alle Urkunden mit der erwähnten Ausnahme. Daß endlich die Mehrzahl von Paullinis historiographischen Fälschungen noch keiner eingehenden Prüfung unterzogen wurde, möchte ich nicht weiter beklagen. Ich werde versuchen, die angedeuteten Lücken wenigstens zum Teil auszufüllen. Dabei beschränke ich mich im allgemeinen auf die Corveyer Fälschungen; denn nur hier durfte ich hoffen, für die Mühe, die mit der Aneignung lokalgeschichtlicher Kenntnisse verbunden ist, durch entsprechende Resultate entschädigt zu werden. Durch das Entgegenkommen der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Königlichen Bibliothek in Hannover, der Universitätsbibliothek Jena, des Königl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin, der Königl. Staatsarchive in Münster und Magdeburg und des Herzoglichen Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel wurde mir die Benutzung des handschriftlichen Materials ermöglicht. Zu besonderem Dank bin ich Herrn Geh. Archivrat Dr. Philippi verpflichtet, der durch vielfache Ratschläge und Berichtigungen mein Werk förderte.

Ich schicke einige Worte über die von mir beliebte Benennung der Corveyer Quellenschriften voraus. Unter „Annales Corbeienses" verstehe ich nicht das echte Werk, das bei Pertz[3]) und Jaffé[4]) diesen Namen trägt, sondern die Annales Corbeienses, die Paullini erfand und in seinem Syntagma[5]) veröffentlichte. Für die echten Annalen behalte ich den früher gebräuchlichen Namen „Fasti Corbeienses" bei. Darunter begreife ich nach Jaffés Terminologie Annales und Chronographus[6]) Corbeienses. Den Chronographus nenne ich (erste) Continuatio der Fasti. Harenberg hat nun Fasti und Continuatio verfälscht und eine „Continuatio altera" dazu erfunden. Mit „Chronicon Corbeiense" bezeichne ich Falkes Fälschung, die unter diesem Titel von Wedekind bekannt gemacht wurde.

Endlich hat Paullini unter seinem eigenen Namen eine deutsche „Historische Beschreibung des Stiftes Corbey"[7]) und eine lateinische „Historia Corbeiensis"[8]) abgefaßt. Vergl. S. 5.

---

[1]) Wigand, Die Corveyschen Geschichtsquellen.
[2]) Scheidt in Göttinger gelehrte Anzeigen 1758, 1187.
[3]) MG. SS. III, 1. [4]) Jaffé, Bibl. rerum German. I, 28.
[5]) III, 365. [6]) Jaffé I, 43.
[7]) Königl. Bibl. Hannover Msc. XXII. 1346.
[8]) ebenda Msc. XXII. 1347.

1. Paullini.

Im Jahre 1698 beschenkte Christianus Franciscus Paullini, geb. 1643 in Eisenach, seit 1675 Medikus und 1677—81 Historikus des Stifts Corvey, seit 1686 Stadtphysikus in Eisenach, gest. 1711 [1]), die gelehrte Welt mit einem dickleibigen Sammelband, dem „Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma". Darin sind 6 Abhandlungen und Chroniken aus Paullinis Feder und 11 bisher unbekannte mittelalterliche Quellenschriften enthalten, von denen drei Beiträge zur Corveyer Geschichte liefern, das Chronicon Hūxariense [2]), die Annales Corbeienses [3]) und das Carmen de Brunsburgo [4]). Zwar hat es den Anschein, als ob schon von Anfang an die Echtheit dieser Schriften in einzelnen Punkten bezweifelt wurde, aber Paullini gab als vorsichtiger Mann mehr zu, als die Gegner behaupteten [5]), und endlich nahm auch Leibniz, freilich mit Vorbehalt, die Annales Corbeienses in seine Scriptores rerum Brunsvicensium (II, 296) auf. Noch bei Gelegenheit der Prüfung des Falkeschen Chronicon Corbeiense rühmt Schaumann dem Verfasser der Annales Corbeienses nach, er habe sich „streng an die alte Form gehalten" [6]), während Jakob Grimm, der Rezensent der Preisschriften, wenigstens die Echtheit der Editionen Paullinis nicht anzweifelte [7]). Man konnte ja auch alle Unregelmäßigkeiten den Kompilatoren des späteren Mittelalters in die Schuhe schieben. Wigand war es vorbehalten, Paullini als Fälscher zu entlarven, und auch er wurde erst durch das Bestreben, den Verdacht der Fälschung des Chronicon Corbeiense von Falke auf Paullini zu lenken, dahin geführt, Paullini genauer auf die Finger zu sehen. In seinen Corveyschen Geschichtsquellen (S. 41) widmete er den Annales Corbeienses zwei Kapitel. Gelegentlich

---

[1]) Vergl. F. X. Wegele in Allg. deutsche Biogr. 25, 279. Wigand, Die Corveyschen Geschichtsquellen, 26. Eine ausführliche Biographie Paullinis mit Aufzählung seiner Werke bei Joh. Moller, Cimbria literata, Havniae 1744. Tom. II. 622 (mit dem falschen Todesjahr 1712).

[2]) Syntagma II mit besonderer Paginierung.

[3]) Syntagma III, 365. [4]) Syntagma III, 593.

[5]) Schon in der Vorrede zum Syntagma räumt er ein, daß die Gedichte und Epitaphien im Chronicon Hūxariense von einem „erudito lectore" herrühren könnten.

[6]) Schaumann, Über das Chronicon Corbeiense 21.

[7]) Göttinger gelehrte Anzeigen 1838, 2016. 2019.

kam er auch auf andere Schriften des Syntagma zu sprechen [1]). Wigand begründet den Verdacht der Fälschung durch den Nachweis von Anachronismen und lenkt dadurch den Verdacht auf Paullini, daß er einige Stellen aus dessen handschriftlichem Nachlaß zu den Fälschungen in Beziehung setzt. Für alle Einsichtigen war seitdem die Autorität des Syntagma vernichtet. Bei Wattenbach (II. [6] 494) und Potthast werden Paullinis Editionen als Fälschungen aufgeführt. Doch benutzte H. Oesterley für sein „Historisch-geographisches Wörterbuch" [2]) auch die Annales Corbeienses in der Ausgabe bei Leibniz, und während J. Frey in seiner Abhandlung über die Schulen im heutigen Westfalen ausdrücklich diese Quellen als unecht verwirft [3]), schließt v. Detten noch seine Schrift „Die Abtei Corvey, eine Kultur- und Bildungsstätte des Mittelalters" mit einem Zitat aus der Hörterschen Chronik [4]).

Wigand hatte nur die Corveyer Geschichtsquellen des Syntagma behandelt, und auch dabei hatte er sich auf eine Prüfung des fortlaufenden Textes beschränkt, ohne auf die Beilagen näher einzugehen [5]). In beiden Beziehungen brachte erst Lövinsons Schrift über die Mindensche Chronik, die auch nur im Syntagma überliefert ist [6]), einen Fortschritt. Wenn auch Lövinson meines Erachtens den Untersuchungen Wigands zu viel Wert beimißt [7]) und auf die Heranziehung von handschriftlichem Material verzichtet, so hat er doch dadurch die Unechtheit der Chronik überzeugend dargetan, daß er ihre Abhängigkeit von den Druckschriften moderner Gelehrter nachwies. Darunter sind die Anmerkungen Meiboms zu seinen Editionen (Lövinson S. 24) und der erste Band von Schatens Annales Paderbornenses (Lövinson S. 34), der erst 1693 erschien. Während die Urkundenforschung bis dahin bei Einzeluntersuchungen stehen geblieben war, behandelt zuerst Lövinson die Urkunden der Mindenschen Chronik im Zusammenhang (S. 56). Er schließt aus der ungewöhnlichen Form der Adresse und der Datierung auf Fälschung. Bald darauf erbrachte J. Dieterich [8]) den Nachweis, daß

---

[1]) So berührt er S. 44, 80, 109, 146 das Chronicon Hüxariense, S. 49 und 145 das Carmen de Brunsburgo, S. 86 die Hildesheimsche Chronik.

[2]) Gotha 1883, z. B. unter Korvei und Pirmont.

[3]) Gymnasialprogramm Münster 1894, 18.

[4]) Frankfurter zeitgemäße Broschüren, her. von Joh. M. Raich, Neue Folge 16. Frankfurt a. M. 1895, 337.

[5]) Nur über zwei Beilagen des Chronicon Hüxariense gibt er gelegentlich ein Urteil ab. S. 7 verwirft er den Brief des Abtes Dietrich von 1337 über Klosterchroniken (Chron. Hüx. p, 81), und S. 80 hält er es für möglich, daß der Mönchskatalog (Chron. Hüx. p. 26) echt sei.

[6]) Syntagma III, 1.

[7]) So nimmt er S. 57, wo er auf Urkunden des Chron. Hüx. und des Chron. Vallis Dei (Syntagma III, 169) zu sprechen kommt, darauf Bezug, daß Wigand die Unechtheit dieser Schriften wahrscheinlich gemacht habe. Das läßt sich doch nur mit Bezug auf ihren Text behaupten.

[8]) Neues Archiv 18, 447.

Paullini die in seinen handschriftlich vorhandenen Annales Cellae Paullinae mitgeteilten Urkunden[1]) zum großen Teil mit Hilfe der Documenta rediviva[2]) gefälscht hat.

Indem ich hier mit meinen eigenen Erörterungen einsetze, gebe ich zunächst über die Quellen Auskunft, die mir außer den zitierten Biographieen und Druckschriften Paullinis zur Verfügung standen. Wertvoll ist Paullinis Korrespondenz. Auszüge aus Briefen von Paullini im Corveyer Archiv gab Wigand im Anhang zu seinen Corveyschen Geschichtsquellen und in einer besonderen Abhandlung[3]). Auszüge aus Briefen an Paullini auf der Universitätsbibliothek Jena teilte Waitz mit[4]). Die bisher noch nicht verwerteten Briefe Paullinis an Leibniz habe ich auf der Königlichen Bibliothek in Hannover eingesehen. Paullini hat die Corveyer Geschichte in zwei verschiedenen Werken behandelt, in der deutschen „Historischen Beschreibung des Stiftes Corbey" von 1681[5]) und der „Historia Corbeiensis latina" von 1691[6]). Die Historische Beschreibung ist ein flüchtiges Erstlingswerk. Sie beruht hauptsächlich auf Letzners Werken, wie schon die Kapitelüberschriften verraten. Fälschungen sind nicht darin enthalten, abgesehen von der Ersetzung des Namens Hludowici durch Caroli in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen von 840 (Wilmans Kaiserurkunden I. S. 72), die von Wilmans (Kaiserurkunden I. S. 76) wohl zu scharf gerügt wird. Erst in der Historia Corbeiensis hat Paullini das in Corvey gesammelte Material verarbeitet. Wie es scheint, hatte er aus dem Corveyer Archiv nur das Copionale secundum von 1664[7]) und das Kopiar saec. XV.[8]) kennen gelernt. Das Copionale secundum ist ein Inventar der damals in Corvey vorhandenen Nachrichten aus dem Mittelalter, soweit sie sich nicht in den Urkundensammlungen unterbringen ließen. Urkunden enthalten die drei Kopiare

---

[1]) Gedruckt bei Anemüller, Urkundenbuch von Paulinzelle.

[2]) Besold, Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico sitorum. 1636.

[3]) Wigand, Wetzlarsche Beiträge II. 342.

[4]) Göttinger gelehrte Anzeigen. Nachrichten 1853, 91.

[5]) Meines Wissens in drei Exemplaren vorhanden. Eins davon, das sich durch Anmerkungen aus späterer Zeit als Handexemplar Paullinis dokumentiert, liegt auf der Königl. Bibliothek Hannover (aus der Uffenbachschen Bibl.). Waitz beschreibt es Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 94. Die von ihm erwähnten Zitate einer „lateinischen Bearbeitung" sind in Wirklichkeit nur Verweise auf andere Stellen desselben deutschen Werkes. Das zweite Exemplar der Histor. Beschreibung fand Wigand in Corvey vor (Wigand, Corveysche Geschichtsquellen 29). Ein drittes sah Waitz auf der Bibliothek in Wolfenbüttel. Daß das Werk 1681 im wesentlichen vollendet war, geht aus den übereinstimmenden Angaben von Waitz und Wigand hervor.

[6]) Vgl. Waitz in Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 98, wo Paullinis Handexemplar auf der Königl. Bibliothek Hannover beschrieben wird. Ein anderes Exemplar ist mir nicht bekannt.

[7]) St.-A. Münster Msc. I. 135. [8]) St.-A. Münster Msc. I. 134.

saec. X., XV. und XVII [1]). Das Copionale secundum zitiert Paullini an einigen Stellen, merkwürdigerweise nicht für die Regierungszeit der ersten Äbte, obwohl er auch die darin enthaltene Abschrift der Fasti kannte. Den Urkundenabschriften in der Historia Corbeiensis lag das Kopiar saec. XV. zu Grunde. Das ergibt sich schon aus der Auswahl der Urkunden. Von den 23 Corveyer Kaiserurkunden bis zum Jahre 900, die in Corveyer Überlieferung vorhanden sind und nicht schon vor Paullini gedruckt waren [2]), stehen 5 (Nr. 10, 16, 23, 41, 46) nicht im Kopiar saec. XV, wohl aber in den beiden anderen Kopialbüchern. Sie fehlen auch in der Historia Corbeiensis. Da die übrigen 18 Urkunden, darunter eine (Nr. 22), die nur im Kopiar saec. XV. vollständig überliefert ist, mit zwei Ausnahmen (Nr. 39 und 56) auch in der Historia Corbeiensis stehen, so ist das Fehlen der 5 genannten Urkunden bei Paullini nur durch alleinige Benutzung des Kopiars saec. XV. zu erklären, das dieselbe Lücke aufweist. Dazu stimmen im allgemeinen die Lesarten [3]). So schreibt Paullini mit dem Kopiar saec. XV. Sulbicln statt Sulbichi (Wilmans Nr. 15), Amphidi statt Amplidi (Wilmans Nr. 24).

Unter den zahlreichen Quellenschriften, die Paullini in der Historia Corbeiensis zitirt, fielen mir zwei auf, das Breviarium rerum memorabilium Isibordi ab Amelunxen et Alexandri de Insula [4]) und Paullinis Dissertatio de corvo excommunicato [5]). Sie wurden von Paullini in einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift mitgeteilt und sind bisher noch nicht beachtet worden. Das Breviar, das im Chronicon Hüxariense zu 1359 und in den Annales Corbeienses zu 982 zitiert wird, enthält neben einigen historischen Notizen viele medizinische und naturwissenschaftliche Beobachtungen, die nur dadurch ein gewisses Interesse erwecken, daß sie angeblich in den Jahren 848—1106 und 1164—1204 aufgezeichnet sein sollen. Augenfällige Anachronismen lassen die Schrift als Fälschung erscheinen. Von Anfang an finden sich Vor- und Zunamen mit und ohne de und fremdsprachige Vornamen, z. B. zu 910: Hoholdus de Hachenwerthera, Athanasii et Catharinae filius, 1056: Scholastica Bibermannia. Der Abt Wibald, der bereits 1158 gestorben ist, wird noch 1165 lebend eingeführt, von Alexander de Insula, der angeblich unter Wibald in das Kloster Corvey eintrat. Als Verfasser der Fälschung verrät sich Paullini selbst durch eine unvorsichtige Anmerkung (S. 88). Da bekennt er sich zu der „Pathologia animata“, die überall lebendige Wesen,

---

[1]) S. Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 18.
[2]) Nach Wilmans, Kaiserurkunden I.
[3]) Eine eingehende Untersuchung der Lesarten habe ich nicht unternommen.
[4]) Ephem. Natur. Curios. Dec. II. ann. 4. Appendix p. 177.
[5]) Ephem. Natur. Curios. Dec. II. ann. 5. Appendix.

vermes, witterte. Als sein persönliches Verdienst nimmt er die Beobachtung des „sudor verminosus“ in Anspruch. Aber merkwürdigerweise wird ihm dieser Ruhm durch Isibord streitig gemacht, der die gleiche Beobachtung bereits zum Jahre 876 mitteilt (Nr. 4). Auch an anderen Stellen des Breviars werden vermes erwähnt[1]). Das Werk erregte die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen. Besonders Leibniz bemühte sich, die Urschrift kennen zu lernen, um so mehr, als die Ausgabe in den Ephemeriden angeblich unvollständig war. Er forderte Paullini auf, mit seinen Manuskripten nach Hannover zu kommen[2]). Aber Paullini antwortete ausweichend: „Ex Insulani et Alexandri breviariis optima quaeque selegi. Reliqua folia aut superstitionem spirabant, seu adeo sordida erant et abs muribus corrosa, ut nihil exsculpi potuerit amplius“ [3]).

In der Dissertatio de corvo excommunicato unterfängt sich Paullini, die bekannte Geschichte durch urkundliche Belege als historisches Faktum zu erweisen. Aber wenn schon die Namen seiner Gewährsmänner, z. B. Ambrosius Kuhlemann[4]), Athanasius Wiedenboccius, nicht gerade vertrauenerweckend klingen, so wird Paullini dadurch der Fälschung überführt, daß seine Zeugen auch der Pathologia animata huldigen. Nach dem Libellus Desselii fand man den Raben „sordes inter suas et vermes“. Woher diese Würmer stammen, lehrt Athanasius Wiedenboccius: „Corvus diarrhoea et magna verminatione correptus.“

Weitere Fälschungen enthält der ursprüngliche Text der Historia Corbeiensis nicht. Das Chronicon Hüxariense kommt erst in späteren Zusätzen vor, die Annales Corbeienses habe ich auch in den Zusätzen nur einmal erwähnt gefunden.

Ich wende mich jetzt dem „Chronicon Hüxariense“ zu. Es reicht von 822—1569. Verfasser ist angeblich bis 1395 Petrus Visselbeccius[5]), bis 1498 Gregorius Wittehenne, bis 1569 Nicolaus Erbenius. Petrus Visselbeckius und Nicolaus Erbenius werden im letzten Kapitel der „Chronica Ludovici Pii“ von Joh. Letzner[6]) als ehemalige Schüler von Höxter genannt, ferner Conradus Wittehenne. Erbenius war Zeitgenosse Letzners. Woher Letzner die anderen Namen hat, weiß ich nicht. Eine Handschrift des „Chron. Hüx.“ ist bisher nicht bekannt geworden. Erbenius erhielt die Originalhandschrift seiner Vorgänger nur leihweise von einem Freunde, der sie bald darauf vor der Begehrlichkeit des damaligen Abtes Franciscus Ketteler nach Hameln in Sicherheit brachte. Paullini kannte nur noch die sorgfältige Abschrift des Erbenius, die ebenfalls verschollen ist. Das Chron. Hüx. wird in den „Annales Corbeienses“ zu 1075 zitiert.

---

[1]) Nr. 1, 14, 22. [2]) Brief vom 26. Febr. 1691. [3]) Brief vom 13. März 1691. [4]) Vgl. Chron. Hüxar. p. 64. [5]) geb. 1331 in Höxter, seit 1349 Mönch in Eresburg, gest. 1395. [6]) Hildesheim 1604.

Als Grundstock der Chronik muß man ein verlorenes Annalenwerk annehmen, das in dem gleichen Stil etwa von 1085 bis ins 16. Jahrh. fortgeführt wurde. Es ist überreich an Anekdoten und Kuriositäten, aber arm an brauchbaren historischen Nachrichten. Die Einleitung und andere Stellen historischen und allgemeinen Inhalts sind Zusätze der Autoren, ebenso die eingefügten Namenlisten, Urkunden und Epitaphien.

Schon Wigand hat den Verdacht ausgesprochen, daß das Chron. Hüx. von Paullini herrühre [1]). Ich will den Verdacht zur Gewißheit erheben. Die Personennamen gleichen denen des Breviars. Gerade in den scheinbar gleichzeitigen Annalen drängen sich Doppelnamen, wie Hinricus Jagespett (1119), Liborius de Lüchtringen (1120), Jacob Lordmann (1123).

Ein weitgehendes Interesse bringen die Verfasser den Schulverhältnissen entgegen [2]). 1151 wird „Michael Borgmann, rector scholae, bonus latinista, melior graecus et optimus ebraista, musicus simul et poëta“ gepriesen. Es ist aber ganz unmöglich, daß ein Schulmeister des 12. Jahrh. so ausgebreitete Kenntnisse besaß, da Griechisch und Hebräisch erst unter den Einwirkungen der Renaissance- und Reformationszeit im Abendland wieder bekannt wurden. Bezeichnenderweise wird übrigens bei der Erzählung von der Verlegung des Stiftes von St. Paul an die Peterskirche in Höxter [3]) im Jahre 1266 die Schule mit keinem Worte erwähnt, obwohl es in den Urkunden ausdrücklich heißt „cum scolis“, und obwohl jedenfalls erst seitdem eine beachtenswerte Schule in Höxter existierte [4]).

Unmöglich ist auch das frühe Vorkommen des Stadtrats von Höxter. 1079 suppliziert ein Verbrecher, dem vom „senatus“ der Prozeß gemacht wurde, an den Abt Wernher. „Wernherus vero lectis literis subscripsit: puniatur secundum justitiam vestram, easque senatui remisit“ [5]). Unmöglich kann aber schon 1079 in Höxter ein Stadtrat bestanden haben, der obendrein den Blutbann besaß, da tatsächlich erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die Institution der „consules“ aus Italien nach Deutschland einwanderte, die dann erst im Laufe der Zeit den herrschaftlichen Stadtrichter verdrängen konnte und endlich unter der Einwirkung der Renaissancezeit Senat genannt wurde. Ein anderer Fall gleicher Art wird zu 1154 gemeldet [6]).

Auf den Nachweis von gedruckten Vorlagen verzichte ich. Paullini zitiert in den Anmerkungen besonders Letzner und Krantz. Keine Spur findet sich von der Benutzung Schatens.

---

[1]) Wigand, Die Corveyschen Geschichtsquellen S. 109.

[2]) z. B. p. 2, 4, 7, 17, 57. [3]) Chron. Hüx. p. 63.

[4]) Vergl. Joseph Frey, Schulen im heutigen Westfalen vor dem 14. Jahrh. (Gymnasial-Progr. Münster 1894) S. 20.

[5]) Chron. Hüx. p. 5. [6]) Chron. Hüx. p. 22.

Inhaltlich steht das Chron. Hüx. dem Breviar nahe, wenn auch die historischen Nachrichten etwas zahlreicher geworden sind. Schon dadurch wird es wahrscheinlich, daß Paullini der Verfasser ist. „Vermes" kommen 1133, 1156, 1173, 1358 und 1565 vor. An Paullinis „Heilsame Dreck-Apotheke" [1]) erinnert die häufige Erwähnung des „stercus" [2]), an seine handschriftliche „Dissertatio curiosa de barba" das Interesse für den Bartwuchs [3]). Den im Register angeführten Stellen über Esel, Kröten, Hunde, Hasen entsprechen Paullinis Schriften „De Asino", „Bufo", „Cynographia curiosa", „Lagographia curiosa". 1178 [4]) wird für die Sage vom Raben der früher erwähnte libellus des Joannes de Dessel als Quelle genannt.

Da alle drei Teile der Chronik denselben Charakter haben und kein echter Kern erkennbar ist, muß man bis zum Beweise des Gegenteils annehmen, daß Paullini das Werk von Anfang bis zu Ende frei erfunden hat.

Ich gehe jetzt zu den Beilagen des Chron. Hüx. über. Das Chron. Hüx. steht in enger Beziehung zu dem Chronicon Vallis Dei, das ebenfalls von Paullini im Syntagma ediert worden ist [5]), denn im Chron. Hüx. sind verschiedene Schriftstücke enthalten, die besser in das Chron. V. D. passen würden. Eine Liste der Beilagen des Chron. V. D., die Paullini am 19. Aug. 1696 dem Abt von Corvey übersandte, beweist, daß damals tatsächlich der „Catalogus monialium Ottbergae" [6]), der „Index benefactorum Vallis Dei" [7]) und drei Urkunden, in denen Vallis Dei vorkommt [8]), im Chron. V. D. gestanden haben. In demselben Schreiben erwähnt Paullini auch das Chron. Hüx., ohne Urkunden daraus namhaft zu machen. Daher gewinnt es den Anschein, als ob Paullini auch die drei Indulgenzbriefe für die Kirchen in Hörter [9]) und zwei Urkunden für Amelunxborn [10]), die ebenfalls jetzt im Chronicon Hüxar. stehen, später eingefügt hat, ein Verfahren, das Paullini als Verfasser erweist und seine Arbeitsweise kennzeichnet. Ich berücksichtige auch die Beilagen des Chronicon Vallis Dei.

Unter den Urkunden [11]) des Chronicon Hüxar. fällt vor allem ein päpstlicher Schutzbrief für das neugegründete Cistercienserkloster Amelunxborn vom 5. Dez. 1129 in die Augen [12]). Jaffé führt die Urkunde in seinen Regesten auf, ohne ein bestimmtes Urteil über Echtheit oder Fälschung abzugeben [13]), während sie von H. Finke in den Papsturkunden Westfalens

---

[1]) Frankfurt 1696.
[2]) zu 1318, 1328, 1559. [3]) zu 1131, 1254, 1481. [4]) p. 47.
[5]) 3. Teil p. 169, in Paullinis „Chronicon coenobii virginum Ottbergensis" verarbeitet.
[6]) Chron. Hüx. p. 55. [7]) Chron. Hüx. p. 130.
[8]) Chron. Hüx. p. 61 (1260), p. 66 (1279), p. 68 (1285).
[9]) Chron. Hüx. p. 15, 61, 111. [10]) Chron. Hüx. p. 10 u. 11.
[11]) Aus naheliegenden Gründen behandle ich nur die Urkunden bis 1300, mit Auswahl. [12]) Chron. Hüx. p. 11. [13]) 1. Aufl. Nr. 5298, 2. Aufl. 7378 ohne Kreuz.

(Münster 1888) keines Wortes gewürdigt wird. Janauschek beanstandete die Urkunde, weil es in einem Schutzbrief für ein neugegründetes Kloster auffällig sei, daß der Papst einerseits nicht die Besitzungen desselben aufzähle, andererseits dem Abt sogleich die Anlegung von Mitra und Dalmatica gestatte. Auch weist er auf die Nachricht des Chronicon Campense hin, daß die Mönche erst am 20. Nov. 1135 in Amelunxborn eingezogen seien [1]. Immerhin genügen diese Gründe nicht, um die Unechtheit der Urkunde über allen Zweifel zu erheben. Ich habe daher versucht, durch den Nachweis von Vorlagen aus späterer Zeit ein abschließendes Resultat zu gewinnen.

Zunächst teile ich den Text der Urkunde mit, nebst den Stellen aus anderen Urkunden, die ich als Vorlagen nachweisen werde. Von den Vorlagen bezeichne ich mit:

A. die Urkunde Honorius' II. für Hüysburg vom 5. Dez. 1128 [2], nach Paullinis Annales Huyesburgenses [3].

B. die Urkunde Alexanders III. für Hüysburg vom 4. Febr. (1180) [4], nach Paullinis Annales Huyesburgenses (p. 57).

C. die Urkunde Innozenz' II. für Hüysburg vom 8. Juni 1135 [5], nach dem Hüysburger Kopialbuch (zusammengestellt um 1400) [6].

D. die Urkunde Innozenz' II. für Pforte vom 13. Jan. 1138 [7] nach Pertuchs Chronicon Portense (Leipzig 1612) p. 18.

Chron. Hüx. p. 11.

Honorius, servus servorum Dei, dilecto filio ... abbati monasterii s. Mariae in Amelinchgesborn, diaeces. Hildeshemensis, ejusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum

1. Pium desiderium, quod ad ampliandae religionis propositum pertinere monstratur, Deo auctore, sine ulla dilatione est complendum.

2. Ideo, dilecte in Domino fili, abbas, tuis justis et rationabilibus postulacionibus aequum et gratum praebentes assensum, monasterium, cui Deo auctore praeesse dignosceris, sub b. Petri et nostram protectionem suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus.

Vorlagen.

A. Honorius, servus servorum Dei, dilecto filio Alfredo, abbati monasterii s. Marie in Huysburch ejusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum.

D. Piae postulatio voluntatis.

C. Desiderium, quod ad religionis propositum pertinere monstratur, auctore Deo, sine aliqua est dilatione complendum.

A. Ideoque, dilecte in Domino fili, Alfrede abbas, D. tuis rationabilibus postulationibus gratum praebemus assensum B. et prefatum monasterium b. Marie Huysburgense, cui auctore Deo praeesse dinosceris, . . . sub b. Petri et nostram protectionem suscipimus et presentis scripti privilegio communimus.

---

[1] Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. I. (Wien 1877) S. 38.
[2] Jaffé-Löwenfeld 7326. Göttinger Nachrichten 1902, S. 206. [3] Königl. Bibliothek Hannover Msc. XIX. 1099 S. 43. [4] Jaffé-Löwenfeld, 7672. Göttinger Nachrichten 1902, S. 209. [5] Jaffé-Löwenfeld 13 605, Göttinger Nachrichten 1902, S. 219. [6] Königl. Staatsarchiv Magdeburg. Der Wechsel in der Wahl des Textes war bei mir durch äußere Umstände bedingt. [7] Jaffé-Löwenfeld 7868.

3. Sancientes, ut in eo ordo monasticus, secundum regulam s. Benedicti et reformacionem Cisterciensem inibi institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observetur.

D. et ut in Portensi coenobio . . . monasticus ordo, qui secundum b. Benedicti regulam et normam Cistertiensium fratrum inibi noscitur institutus, perpetuis futuris temporibus inviolabiliter observetur, praesenti scripto sancimus.

4. Statuentes insuper, ut quascunque possessiones et quaecunque bona idem monasterium inpraesentiarum juste et rationabiliter possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, aut oblatione aliorum fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poterit adipisci, firma, quieta et integra tibi tuisque successoribus maneant semper, salva tamen dyoecesani episcopi canonica justitia et debita reverencia.

D. Statuimus insuper, ut quascunque possessiones, quaecunque bona idem monasterium inpraesentiarum juste et rationabiliter possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus
A. quieta vobis et integra conserventur, salva nimirum dyecesani episcopi justicia et reverencia.

5. Obeunte vero te, nunc ejusdem loci abbate, seu tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet surreptionis astutia vel violentia praeponatur, nisi quem fratres communi consensu, seu tamen pars fratrum consilii sanioris, aut de suo seu de alieno, si necessitas postulet, collegio, secundum Dei timorem et ordinis vestri rigorem providerint eligendum.

A. Obeunte vero te, nunc eiusdem loci abbate, nullus ibi qualibet surreptionis astucia vel violencia preponatur, nisi quem fratres communi consensu, aut pars consilii sanioris, de suo vel de alieno, si oportuerit, collegio, secundum Dei timorem provideant eligendum.

6. Et sicut personae tuae specialiter mitram, dalmaticam, sandalia et annulum portare concedimus, ita omnibus successoribus tuis regulariter electis in omnibus sanctorum solempnitatibus atque in festivis processionibus ac synodis, eadem apostolica auctoritate permittimus et confirmamus in perpetuum.

B. Et sicut persone tue specialiter mitram, dalmaticam, sandalia et annulum portare concessimus, ita omnibus successoribus tuis in solempnitatibus sanctorum et in festivis processionibus atque synodis usum mitre apostolica auctoritate concedimus.

7. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum, seu parvae vel magnae existimationis vel auctoritatis fuerit, liceat praefatum monasterium temere perturbare seu eius possessiones aufferre, vel ablatas retinere, minuere aut aliis temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra firma et inconcussa serventur eorum, pro quorum sustentatione et gubernatione concessa sunt, usibus omnimodo profuturis.

A. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare, aut eius possessiones aufferre, vel ablatas retinere, minuere, vel temerariis vexacionibus fatigare, sed omnia integra conserventur, pro quorum sustentacione et gubernacione concessa sunt, usibus omnimodo profuturis.

8. Si qua igitur . . .

9. Omnibus vero eidem . . . [1])

[1]) Übliche Poenformel.

Dat. Laterani non. decembr. indict. XIII. anno incarnationis dominicae 1129, pontificatus vero domini Honorii papae II. anno quinto.

A. Dat. Laterani nonis decembr. indict. XII. anno incarnacionis dominice 1128, pontificatus autem domini Honorii papae II. anno IV to.

Zunächst fallen einige Zusätze und Auslassungen auf, die man auf mangelhafte Überlieferung zurückführen müßte. Im Titel fehlt „episcopus“. Die Angabe „diaeces. Hildeshemensis“ in der Adresse muß späterer Zusatz sein, da sie in dieser Fassung erst im 13. Jahrh. auftritt. Für Interpolationen müßte man im 4. Abschnitt „aliorum“ vor „fidelium“, im 7. Abschnitt „seu parvae vel magnae existimationis vel auctoritatis fuerit“ halten. Im Eschatokoll ist das Fehlen des „per manum ...“ unzulässig, ebenso die falsche Indiktion XIII. statt VIII. Ein schlagender Beweis dafür, daß die Urkunde nicht der päpstlichen Kanzlei entstammt, ist die Übernahme der Klausel: „salva tamen dyoecesani episcopi canonica justitia et debita reverencia.“ Durch ihre Übernahme in das angebliche Privileg für das Cistercienserkloster Amelunxborn verrät sich der Fälscher sehr bestimmt, da diese Klausel in dem Privileg eines Klosters, das einem an sich exemten Orden angehört, völlig überflüssig und sinnlos war.

Diese Unregelmäßigkeiten machen es möglich, bestimmte Vorlagen für die Urkunde nachzuweisen. Den ersten Anhaltspunkt lieferte mir die Datierung mit der falschen Indiktion. Im Kopialbuch des Benediktinerklosters Hüysburg steht nämlich ein Privileg (Vorlage A), das gerade ein Jahr früher, am 5. Dez. 1128, ausgestellt wurde, und denselben Fehler in der Indiktion, XII. statt VII. [1]), zeigt. Hier findet sich auch, wie in unserer Urkunde, der Papsttitel ohne „episcopus“, das fehlerhafte „usibus omnimodis profuturis“ statt „profutura“, und im Eschatokoll der Mangel des „per manum“. Da man den Ursprung dieser Fehler nicht bei beiden Urkunden in der päpstlichen Kanzlei suchen darf, muß unsere Urkunde nach der Abschrift im Hüysburger Kopiar gefälscht sein [2]).

Daneben müssen noch andere Vorlagen Verwendung gefunden haben. Es liegt nahe, sie ebenfalls im Hüysburger Kopialbuch zu suchen. Und wirklich steht darin ein Schutzbrief Alexanders III. für Hüysburg, in dem der Papst dem Abte erlaubt, Mitra, Dalmatica, Sandalen und Ring zu tragen (Vorlage B). Ich nehme an, daß mindestens der 6. Abschnitt unserer Urkunde daraus entnommen ist. Ebenso kehrt die Arenga „Desiderium, quod“ in einer Urkunde desselben Kopialbuches wieder (Vorlage C).

[1]) Die richtige römische Indiktion für 1128 wäre sogar VI, da hier die Ansetzung in der Regel erst mit dem Jahresanfang erfolgte, während VII. eine September-Indiktion voraussetzt.

[2]) Der Fälscher machte sich die Arbeit sehr leicht, indem er die Tagesangabe beibehielt und die Jahresangaben alle um eine Einheit erhöhte, auch die falsche Indiktion.

Diese Arenga weicht hier, ebenso wie in unserer Urkunde, darin von der gewöhnlichen Form ab, daß hinter „ad religionis propositum" die Worte „et animarum salutem" fehlen. Dadurch wird diese Kopie als Vorlage erwiesen. Mehrere seltene Wendungen, wie „tuis justis et rationabilibus postulacionibus" im 2. Abschnitt, „perpetuis futuris temporibus" im 3. Abschnitt, hat unsere Urkunde gemeinsam mit dem Privileg Innozenz' II. für Pforte von 1138 (Vorlage D), das in Pertuchs Chronicon Portense gedruckt ist. Da dies Werk, wie ich später nachweisen will, auch für eine andere von Paullini erfundene Urkundengruppe als Vorlage diente, ist es wohl möglich, daß es für diese Urkunde ebenfalls herangezogen wurde. Die Möglichkeit wird zur Gewißheit durch die Form unserer Arenga „Pium desiderium, quod", die ich sonst nicht nachweisen kann. Sie entstand durch Kombination von „Piae postulatio voluntatis" in der Vorlage D mit „Desiderium, quod" in Vorlage C.

Paullini unterhielt Beziehungen zu Hüysburg. Wahrscheinlich war er dort. In einem Brief an den Abt von Corvey [1]) läßt er sich über den Zustand des Hüysburger Archivs aus, und in seinen Annales Hüyesburgenses von 1693 teilt er Urkunden mit. Paullini vertrat auch, wie wir sehen werden, die Ansicht, daß Amelunxborn schon um 1120 gegründet sei [2]); daher die unmögliche Datierung der Urkunde. Mit der Papsturkunde von 1129 fällt auch der Brief des hl. Bernhard an Abt und Kongregation von Amelunxborn [3]) Paullini zur Last, der ebenfalls von 1129 datiert. Als moderne Fälschung verrät er sich schon dadurch, daß der hl. Bernhard aus übergroßer Bescheidenheit seinen Namen an den Schluß setzt.

In den Anmerkungen zu den Urkunden des Chron. Hüxar. und Chron. Vallis Dei zitiert Paullini öfter das schon erwähnte Chronicon Portense des Justinus Pertuchius (Leipzig 1612). Pertuch vereinigt im 4. Kap. seines Chronicon 17 Indulgenzbriefe, 5 Fraternitätsurkunden und 2 Visitationsurkunden. Paullini zeigt nun seine Abhängigkeit von Pertuch schon dadurch, daß er nicht nur für die Indulgenzbriefe, wie schon Lövinson bemerkte (Mindensche Chronik S. 56), sondern auch für die beiden anderen Urkundenarten eine Vorliebe hat. Es handelt sich um folgende Stücke:

Indulgenzbriefe:

1) 1146 von dem päpstlichen Legaten Theodewin [4]) für den Besuch der Kilianskirche in Höxter: 40 Tage Ablaß [5]).

---

[1]) 28. Febr. 1692. [2]) Vergl. S. 22.

[3]) Chron. Hüx. p. 10.

[4]) Er wird in einer am 24. Aug. 1145 in Corvey ausgestellten Kaiserurkunde als Zeuge genannt (Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. 294).

[5]) Chron. Hüx. p. 15.

2) 1198 April 19 von Bischof Adelog von Hildesheim für die Förderung der Nicolaikirche in Höxter: 40 Tage Ablaß [1]).

Da Indulgenzbriefe dieser Art erst nach Innozenz III. aufkamen [2]), so sind beide Urkunden unhaltbar und nur durch Fälschung zu erklären.

3) 1260 Sept. 20 von Bischof Wedekind von Minden für die Förderung der Petrikirche in Höxter: 1 Jahr Ablaß [3]). Wahrscheinlich auch gefälscht. Offenbar lag die Absicht vor, jeder der drei Kirchen in Höxter einen Indulgenzbrief zu verschaffen, ebenso wie alle drei mit falschen Benefaktorenkatalogen versehen wurden.

4) 1250 Febr. 6 von Bischof Johann von Minden für die Förderung des Klosterbaues in Vallis Dei: 1 Jahr Ablaß [4]). Die Fälschung dieser Urkunde kann ich im Einzelnen nicht nachweisen.

5) 1260 vom Generalkapitel des Cistercienserordens für die Unterstützung der Nonnen von Vallis Dei Teilnahme an den geistlichen Charismata des ganzen Ordens [5]). Die Eingangsworte der Urkunde „Frater H. Abbas Cistertii" enthalten einen Fehler, denn der Abt hieß Guido. Den gleichen Wortlaut mit dem Vornamen H. weist der Abdruck eines Indulgenzbriefes für Pforte vom selben Jahre bei Pertuch [6]) auf, der von Paullini in der Anmerkung zitiert wird. Das Original hat aber richtig „Frater G. dictus abbas Cistercii [7]). Damit ist erwiesen, daß Paullini den Abdruck der Urkunde bei Pertuch als Vorlage für seine Fälschung benutzte.

Fraternitätsurkunden:

6) 1234 Aufnahme von Corvey in die Fraternität des Eisenacher Katharinenklosters [8]). In der Adresse dieser Urkunde findet sich die Stelle: „Ego, Katherina abbatissa, Juliana priorissa, Regina celleraria et tota congregatio monasterii ad s. Katherinam apud Ysnac reformationis Cistertiensis." Diese Partie genügt, um die Unechtheit der Urkunde zu erweisen. Die drei undeutschen Namen sind auch in dem gefälschten Nonnenkatalog von Vallis Dei [9]) zu finden, den ich später behandeln will. Die Wendung „reformationis Cistertiensis", die sonst nicht gebräuchlich

---

[1]) Chron. Hüx. p. 111. Paullini setzt die Urkunde in der Anmerkung willkürlich in das Jahr 1188, da Adelog 1198 nicht mehr lebte. Von Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim I. (1896), 439 als echt mitgeteilt (zu 1188).

[2]) Hauck, Kirchengeschichte IV, 906.

[3]) Chron. Hüx. p. 61. Westfäl. Urkundenbuch IV, 3, 440.

[4]) Chron. Ottbergense p. 188. Fehlt im Westfäl. Urkundenb.

[5]) Chron. Hüx. p. 61. Westfäl. Urkundenb. IV. 3, 443 und berichtigend im Register S. 1240 unter Breukhausen. Dadurch werden die Argumente von Preuß, der die Urkunde auf Falkenhagen bezieht, hinfällig.

[6]) Pertuch, Chronicon Portense (Leipzig 1612) I, 286.

[7]) P. Boehme, Urkundenbuch des Klosters Pforte I, 184.

[8]) Chron. Ottberg. p. 181. Fehlt im Westf. Urkundenb.

[9]) Chron. Hüx. p. 56.

ist, kehrt sowohl in der unechten Papsturkunde von 1129 wie in der zweiten Fraternitätsurkunde wieder.

7) 1285 Nov. 25 Aufnahme von Corvey in die Fraternität von Vallis Dei[1]). Die Urkunde ist der vorigen ähnlich. In der Adresse stehen die Worte: „Ego Margreta abbatissa, Floriana priorissa totusque conventus pauperculi monasterii in Valle Dei s. reformacionis Cistert.“ Also wieder zwei fremdsprachige Namen und die verdächtige Wendung: „reformacionis Cistert.“, dazu der ungewöhnliche Ausdruck: „pauperculi monasterii.“

Auctoritas visitandi:

8) 1279 Sept. 7. Papst Nikolaus IV. überträgt dem Abt von Amelunxborn das Visitationsrecht in Vallis Dei[2]). Finke macht darauf aufmerksam, daß der Ausstellungsort „Laterani“ falsch ist, da der Papst am 7. Sept. 1288 in Rieti weilte. Doch wagt er es nicht, mit Potthast die Urkunde als unecht zu verwerfen. Ich möchte dazu bemerken, daß der Ausstellungsort auf jeden Fall falsch ist, auch wenn man vom Inkarnations- und Regierungsjahr absehen wollte. Denn weder Nikolaus III. noch Nikolaus IV. haben jemals am 7. September in Rom residiert. Ich kann auch eine Erklärung für diesen Fehler beibringen. Paullini zitiert nämlich in der Anmerkung eine im wesentlichen gleichlautende Urkunde Innozenz' III., datiert Lateran, 1209 März 2, bei Pertuch p. 287. Nimmt man nun an, daß Paullini diese Urkunde als Vorlage benutzte, so erklärt sich der falsche Ausstellungsort, der in der Vorlage richtig war.

Die vorangehenden Ausführungen berechtigen zu der Annahme, daß die ganze Urkundengruppe gefälscht ist. Dafür spricht schon die oben erwähnte inhaltliche Übereinstimmung mit Pertuchs Urkundensammlung, besonders aber der Umstand, daß sich in einem Fall die Fälschung mit Benutzung Pertuchs unmittelbar nachweisen läßt (Nr. 5). Von den übrigen 7 Urkunden wurden 4 mit anderen Gründen als unecht erwiesen (Nr. 1, 2, 6, 7), 2 wenigstens stark verdächtigt (Nr. 3 und 8), und nur in einem Fall ließen sich zufällig keine weiteren Verdachtsgründe beibringen (Nr. 4).

Viel Raum nehmen im Chron. Hüx. die Namenlisten ein. P. 26 wird ein Mönchsverzeichnis von Corvey mitgeteilt, das den bei Meibom abgedruckten Katalog ergänzt und bis 1371 fortführt. Hier werden neben den Äbten auch die Inhaber der 11 Klosterämter namhaft gemacht. Wigand hielt es für möglich, daß dieser Katalog echt sei[3]). Er zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil reicht bis 1146. Er beruht auf dem „Chro-

---

[1]) Chron. Hüx. p. 68. Westf. Urkundenbuch IV. 3, 857 als Fälschung.

[2]) Chron. Hüx. p. 66. Potthast als Fälschung zu 1288 (als erstes Jahr Nikolaus IV., das neben dem Inkarnationsjahr in der Datierung vorkommt). Finke, Papsturkunden Westfalens 363 zu 1288.

[3]) Corveysche Geschichtsquellen 80.

nicon Corbeiense" bei Meibom [1]). Das ergeben zahlreiche Fehler, die nur durch willkürliche Abänderung der falschen Lesarten Meiboms, nicht direkt durch achtlose Benutzung der Urschrift, erklärt werden können, z. B.:

Chron. Hüx.	Meibom	Urschrift [2])
Erinbertus	Erilbertus	Ailbertus
Julwardus	Jutwardus	Liutwardus
Berenwardus	Bervardus	Gerwardus
Folckhamus	Folcksamus	Folcmarus
Baddo	Beddo	Deddo.

Daß nicht die erste Auflage Meiboms von 1621, sondern die zweite von 1688 benutzt wurde, zeigt die Übernahme ihrer Abweichungen von der ersten Ausgabe: Wicimmarus statt Wirimmarus (unter Bovo II.) und Adelbero statt Adalbero (unter Marquard). Die Klosterämter, die übrigens in so früher Zeit nirgends vorhanden waren, sind willkürlich vergeben. Nur der Prior Raginharius de Herivortio unter Warin ist aus einem „vetustus codex" genommen [3]), und der Praepositus Robert unter Marquard ist durch die Fasti zu 1095 beglaubigt, aber wohl später in den Katalog eingesetzt. Denn er folgt hier dem Dekan, während sonst regelmäßig der Propst voransteht.

Der zweite Teil des Katalogs ist überwiegend aus Urkundenzeugen zusammengesetzt, einschließlich der Klosterämter. So stammen die 61 Namen unter Wicpold nicht etwa aus den Listen des Copionale secundum, sondern zum großen Teil aus der Urkunde Erhard 278 von 1151. Die Ämter unter dem 33. Abt Hermann sind z. T. aus Westfäl. Urkundenb. IV. Nr. 241 von 1235. Für den 34. Abt wurde Urkundenb. IV, Nr. 1032 von 1265, für den 36. der Sühnebrief von 1332 [4]), für den 38. eine Urkunde von 1362 benutzt.

Es läßt sich beweisen, daß Paullini der Erfinder dieses Katalogs war. Er wurde nach 1688 verfaßt, da die zweite Auflage Meiboms benutzt wurde. Die Namen unter Wicpold stammen aus Paullinis Abschrift der Urkunde Erhard 278. Diese Urkunde ist nach Erhard nicht im Original, sondern nur abschriftlich überliefert. Nun weist der Katalog zwei Lesefehler auf, die wohl in Paullinis Abschrift, nicht aber bei Erhard stehen, Rocholfus statt Rotholfus, und Wizelmus, wo Paullini Wizzelmus, Erhard Wizzelinus hat. Daraus geht hervor, daß dem Verfasser des Katalogs dieselbe Abschrift der Urkunde vorlag, die Paullini benutzte resp. herstellte. Nimmt

---

[1]) H. Meibomius, Widukindi annales. Frankfurt 1621, 131. H. Meibomius, Scriptores rerum Germanicarum I. 1688, 755.

[2]) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum I. 66.

[3]) Vorrede zum Breviar. Ist das wahr?

[4]) Paullini, Historia Corb. msc. p. 219.

man hinzu, daß nach Ducange [1]) nur in diesem Katalog der Prior dem Praepositus übergeordnet wird, während sonst beide Worte dasselbe bedeuten, und daß diese Unterscheidung beider Ämter auch in Paullinis „Theatrum illustrium virorum“ (Jena, 1686) p. 105 zu finden ist, so wird man unbedenklich Paullini als Verfasser des Katalogs bezeichnen können.

Ferner stehen im Chron. Hüx. drei Nonnenkataloge. Der erste (p. 55) nennt die Nonnen, die bei der Gründung des Klosters in Ottbergen vorhanden waren. Der zweite (p. 55) zählt diejenigen auf, die nach Verlegung des Klosters in Brugenfeld lebten. Der dritte (p. 56) überliefert die Namen der Nonnen von Vallis Dei (Brenkhausen), wohin das Kloster schließlich verlegt wurde.

Das Überwiegen der fremdsprachigen Namen, wie Anastasia, Apollonia, Emerentia, Veronika zeigt, daß diese Kataloge frei erfunden sind. Nur die ersten Namen des ersten Katalogs scheint Paullini aus der Überlieferung übernommen zu haben. Nur sie führt er im Text seines Chron. Ottbergense p. 179 mit Zufügung des Geschlechtsnamens an.

Jede der drei Kirchen in Höxter erhält im Chron. Hüx. neben dem Indulgenzbrief einen Benefaktorenkatalog [2]). Zu den Wohltätern gehören Personen jeglichen Standes. Die Namen der Fürsten sind wohl alle historisch. Zweimal ist die Kaiserurkunde von 1145 (Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 294) verwendet [3]), wie die auffällige Einreihung des Erzbischofs von Magdeburg beweist. Die hohen Herren, die im Anfang des Necrologium S. Nicolai genannt werden, verdanken überwiegend zwei Urkunden von 1198 [4]) ihr Dasein. Die adligen Wohltäter des h. Kilian gehören zum größten Teil den von Letzner behandelten Familien an [5]). Die bürgerlichen Namen werden durch die Gleichförmigkeit der Zunamen und die fremden Vornamen verdächtig, z. B. p. 89 hintereinander: Agathonia Speiterin, Candida de Monte, Lazar. Gabelstehl, Damassus Leu, Urban Fischker.

Während die behandelten Kataloge fortlaufende Benefaktorenlisten sind, verzeichnet der Benefaktorenkatalog von Vallis Dei [6]) diejenigen, die durch den Indulgenzbrief des Generalkapitels von 1260 veranlaßt wurden, dem Kloster Zuwendungen zu machen. Da diese Urkunde als unecht erwiesen ist, so verliert damit der Katalog seine Grundlage. Übrigens zeigen die Personennamen, wie p. 133: Sebastian Ulensang, Thom. Nusser, Matthaeus

---

[1]) Glossar (Ausgabe von 1883—87) Bd. 6, S. 463.
[2]) Chron. Hüx. p. 87, 103, 137.
[3]) Benefactores S. Chiliani p. 88. Necrologium S. Nicolai p. 105.
[4]) Erhard 570 und 571.
[5]) Letzner, Historia Ludovici Pii 152. Dasselsche Chronik Buch IV.
[6]) Chron. Hüx. p. 130.

Ambos, Casp. Ditrich, . . . Melch. Hügel, Balthas. Cubatz, die oft gerügten Unmöglichkeiten.

Die Epitaphien und Gedichte des Chron. Hüx. werden von Paullini selbst preisgegeben: „Equidem epitaphia et carmina in chron. Hüxariensi etc. recentiora videntur et ab erudito lectore innexa" [1]. Er muß es ja wissen.

Für die Prüfung der Annales Corbeienses, zu denen ich mich jetzt wende, ist mir der Weg schon durch Wigand vorgezeichnet worden. Die Ann. Corb. reichen von 815—1471. Der Verfasser, Antonius Schnackenburgius, ist sonst nicht bekannt. Doch gibt er in seinem Werk Auskunft über seinen Lebenslauf. 1463—71 war er Mönch in Corvey. Hier schrieb er sein Geschichtswerk. Er beschloß sein Leben in Hersfeld, und starb 1476 [2]. Von den Nachkommen des Hersfelder Rektors Michael Uranius, mit dem er mütterlicherseits verwandt war, erhielt Paullini angeblich die Originalhandschrift der Ann. Corb. Leider gab er sie, mit den übrigen Originalen seiner Editionen, einem Humanistenbrauche folgend, in die Druckerei, wo sie zu Grunde ging [3].

Im Gegensatz zum Chron. Hüx. sind die Annales Corb. ein reines Annalenwerk. Allerdings zeigt schon die pedantische Manier, zu jedem einzelnen Jahr etwas zu berichten, auch dann, wenn der Verfasser nichts zu berichten weiß [4], daß wir keine den Ereignissen gleichzeitigen Annalen, sondern ein wissenschaftliches Werk des Antonius v. Schnackenburg vor uns haben. Das sieht man auch aus dem Hinweis des Autors auf seinen Vorgänger Petrus (Visselbeck) zu 1075. Andererseits finden sich hier, wie im Chron. Hüx., Stellen, die ihrem ganzen Charakter nach aus gleichzeitigen, jetzt verlorenen Annalen stammen müßten. Und zwar waren das dieselben Annalen, aus denen die Verfasser des Chron. Hüx. ihre Weisheit holten, mit all ihren Unmöglichkeiten. Schon Wigand macht auf die unstatthaften Personen- und Ortsnamen aufmerksam [5], wie 898 B. de Albacia, 917 A. de Amelunxia, 1116 Pyrmont, während die Orte früher Alberteshusen, Amelungeshusen, Peremunt hießen. Wigand kommt auch auf die Verordnungen der Äbte über Klosterchroniken zu sprechen [6]. Nach den Ann. Corb. [7] gebot Marquard, daß in allen Corveyer Propsteien ein Chronicon verfaßt und nach Corvey geschickt werde. 1150 erneuert

---

[1] Vorwort zum Syntagma.

[2] Nach Paullini im Vorwort.

[3] Paullini selbst machte dem Abt von Corvey auf seine Erkundigung nach den Originalen diese Angaben. Brief vom 6. Aug. 1698, Wigand, Wetzlarsche Beiträge II. 342.

[4] Z. B. zu 818: Ferbuit religio in loco tenui et solitudine sylvestri: 825: Sub bono enim pastore grex Domini auctus et adamatus est mirabiliter.

[5] Corveysche Geschichtsqu. 43.

[6] Corv. Geschichtsqu. 6.   [7] zu 1097.

Wibald diese Verordnung, ebenso 1335 Abt Dietrich. Noch ausführlicher ist das Chron. Hüx. p. 80. Hier werden diejenigen namhaft gemacht, die die geheißene Arbeit übernahmen. Auch ein Rundschreiben des Abtes Dietrich an die Pröpste wird im Wortlaut mitgeteilt. Auffällig werden auch in den Ann. Corb., wie im Chron. Hüx., die Schulverhältnisse in den den Vordergrund gerückt. Stets geht die Schule der Kirche voran, so zu 1084: „Reflorescit schola et ecclesia nostra", ähnlich zu 1148, 1182, 1466. „Stercus" kommt 1217 vor, Kröten 1158 und 1324, Hunde 1133, 1265, 1326, Wölfe 1131, 1275, Hasen 942, 1420.

In den Ann. Corb. finden sich Stellen, die aus neueren Druckschriften entnommen sind und eine genauere Begrenzung der wirklichen Abfassungszeit ermöglichen. Paullini selbst zitirt sie in den Anmerkungen. Ich erstrebe nicht die Vollständigkeit der Quellennachweise, die Lövinson für das „Chronicon Mindense" erreicht hat, und beschränke mich auf einige augenfällige Beispiele. Krantz [1]) hatte sich darüber Gedanken gemacht, warum wohl Abt Marquard (1081—1106) das Bistum Osnabrück, das er 1088? bis 1092 verwaltete, so bald wieder verloren habe. Da die Überlieferung versagte, kam er zu dem einleuchtenden Resultat, daß der Bischof, „quoniam turbulentissima fuerint tempora inter sacerdotium et regnum", die Balance verloren habe und entweder wegen seines Gehorsams gegen den Papst vom Kaiser oder umgekehrt vom Papst abgesetzt worden sei. Chron. Hüx. und Ann. Corb. machten sich diese Erklärung zu eigen. In der Grabschrift für Marquard [2]) stehen die Worte: „episcopus postea Osenbrug., — sed ob turbulenta tempora oneri isti cedens, reversus ad matrem." Und in den Ann. Corb. heißt es zu 1092: „Marchwart autem noster resignat in Ossenbrug, rediens ad matrem suam, faventior papae quam regi."

Unzweifelhaft wurde auch Schaten benutzt, und zwar, wie für die Mindensche Chronik [3]), nur der 1. Band seiner Annales Paderbornenses von 1693. Für 7 Urkunden Ludwigs des Deutschen wurde die willkürliche Datierung Schatens übernommen. Schaten wußte nicht, daß Ludwig d. D. seine Regierungsjahre von 833 ab zählte. Er kam daher bei der Datierung seiner Urkunden in große Verlegenheit, der er sich dadurch zu entziehen suchte, daß er nicht weniger wie drei verschiedene Epochen (839, 840, 844) annahm und Regierungsjahr und Indiktion willkürlich veränderte, um sie miteinander und mit anderen Nachrichten in Einklang zu bringen. Das zeigt folgende Tabelle:

---

[1]) Metropolis liber V. cap. 36.
[2]) Chron. Hüx. p. 6.
[3]) Lövinson S. 41.

Wilmans Kaiser-Urkunden I.				Schaten				Paullini A. C.
Nr.	a. regni	Ind.	a. inc.	Epoche[1]	a. regni	Ind.	a. inc.	a. inc.
21, 23, 24	VII	IIII	840	839	VII	VIII	845	845
28	XVIIII	XV	851	844	XXIIII	XV	867	867
29	XX	I	853	844	X	I	853	853
30	XXIII	III	855	(840)	XXIII [2]	III	855	855
35	XXXIIII	III	870	840	XXXIIII	VI	873	873

Die irrtümliche Ansetzung des dritten Ungarneinfalles auf 924 statt 919 in den Ann. Corb. stammt ebenfalls aus Schaten [3]). Man vergleiche ferner:

Ann. Corb. anno:	Schaten, am Rande:
959. Otto rex russorum reginae, ad preces illius, mittit Adelbertum.	p. 303: Russorum reginae mittitur episcopus S. Adalbertus.
1201. In curia sollempni Corbeiae Otto rex electus, Philippo rejecto.	p. 830: In novo Corbeiae habito conventu Otto rex declaratur et Philippus rejicitur.
1203. Fit concordia inter Bernartum in Patherbrun et abb. nostrum super castro Desenberg.	p. 939: Bernardi ep. concordia cum Wedekindo abbat. Corbei. inita super castro Desenberg.

Schon Wigand hat Spuren entdeckt, die direkt auf Paullini als Verfasser der Ann. Corb. hindeuten. Schlagend ist seine Ausführung über die Sage vom Brunsberg [4]). Danach schrieb Paullini am 30. Nov. 1692 nach Corvey: „Hier geht der Ruf, als ob bei Hörter im Brunsberge ein großer Schatz sich finden solle, zu dem aber wegen Gespenster nit zu kommen wäre." Er bemerkt ausdrücklich, daß er den „autor" dieser Relation nicht kenne. In den „Ann. Corb." liest man nun zu 1048: „Ajunt in Brunsberg magnum thesaurum absconditum esse, quem niger canis custodit usw. Auch im „Carmen de Brunsburgo" kehrt diese Geschichte wieder.

Ich kann ähnliche Stellen anführen. So findet sich in Paullinis handschriftlicher „Histor. Beschreibung" [5]) eine Anekdotensammlung, die zum Teil aus einem Gedicht entlehnt ist, das von einem gewissen Just v. Hörar 1609 verfaßt sein soll und im Corveyer „Copionale secundum" [6]) überliefert ist.

---

[1]) Die Annahme eines bestimmten Epochentages hat Schaten unterlassen.
[2]) Schaten nimmt hier einen Schreibfehler an, ohne eine bestimmte Konjektur zu wagen. Sein (richtiger) Ansatz beruht auf der Indiktion.
[3]) Ann. Pad. p. 259. [4]) Wigand, Corv. Geschichtsqu. S. 49.
[5]) Kgl. Bibl. Hannover Msc. XXII 1346, Buch I, cap. 15, fol. 38.
[6]) St.-A. Münster, Msc. I, 135.

Paullini fügt Wundergeschichten hinzu, teils aus anderen schriftlichen Quellen, teils aus mündlicher Überlieferung. Nun kehren aber nicht nur die Anekdoten des Just, sondern auch die Zusätze von Paullini, die er nach seiner eigenen Angabe aus mündlicher Tradition geschöpft hatte, in den Fälschungen wieder:

Histor. Beschreibung I, 19:	Ann. Corb. a. 944:
Es soll einst ein geitziger Kellner allhier das im Convent nach der Mahlzeit überblieben Brot, so sonst allemal, nebst den übrigen Speissen, denen Armen täglich gegeben wird, für die Schweine haben aufheben lassen, in Hofnung sie damit zu mästen. Aber die gantze Heerd ward schäbicht und fast aussätzig, daß man nicht ein eintzeles davon hat brauchen können.	Avarus quidam culinarius reliliquias mensae, pauperibus destinatas, semper porcis dedit Totus vero grex inde scabiosus factus et inutilis.
Eben dieser karge Filtz versagte zur andern Zeit einem armen kranken Bettler ein Brot, so er eben in der Hand hatte, aber siehe! jäling wurds zum Stein, so lange Jahr hier verwahrt worden.	Ann. Corb. 944: Alius mendico denegat panem, quem dextra tenebat, qui conversus est in saxum. Breviar des Isibord[1]): Wigulfus cellarius in manu sua panem pauperi denegatum stupuit in saxum conversum, ex quo terrore in apoplexiam lapsus [2]) mortuus est.
Hist. Beschr. I, 19: Eine alte Aussage hiesiger Leute ists, daß, als einsmals diß so genandte Judithen Brot an gehörigem Tag verweigert worden, sey ein gros Stück des Lands von sich selbst eingefallen, welche Grube annoch zu sehen ist. Iß aber ein alt weiber-geschwätz und nichtes mehr.	Ann. Corb. a. 921: Ager Judithae dehiscit, quod pauperibus stato die deputatae eleemosynae non datae sunt. Hinc fovea in isto agro.

In seiner „Hist. Corb.“ [3]) zerbricht sich Paullini den Kopf darüber, was die Corveyer gemacht haben, während Abt Marquard Bischof von Osnabrück war (1088?—1092). Das ersieht man aus den Worten: „Vel abeunte Marquardo Prior aut Praepositus loci illustris collegio praefuerit, vel redeunte Marquardo ad matrem suam ipse vices abbatis suppleverit, vel ecclesia aliunde provisorem elegerit.“ Bestimmter sprechen sich die Ann. Corb. aus: „1087. Sede igitur vacante prior et praepositus curam habuere monasterii.“ Dabei fällt wieder die unzuläßige Unterscheidung zwischen Prior und Präpositus auf.

Bei Falke [4]) steht eine Urkunde des Grafen Simon v. Dassel für Amelunxborn von 1325. Paullini führt in seinem Chron. Ottbergense

[1]) Zitiert in Paullinis Dissertationes historicae, Gießen, 1694, p. 194 Anm.
[2]) Man beachte die genaue Angabe der Todesart durch den Arzt Paullini.
[3]) p. 134. [4]) Codex traditionum p. 905.

(p. 177) dieselbe Urkunde zu 1125 an, indem er für „derteyn hundert“ „dusend hundert“ liest. Diese Lesart benutzt er dort als Grundlage für die Annahme, daß Amelunxborn „circa annum 1120, seu tamen paulo post“ erbaut sei. Die Ann. Corb. aber berichten schlankweg: „1120. Fundatur monasterium Amelungsborn. ord. Cisterc. a Segfredo de Homborch“ [1]).

Eine Kaiserurkunde [2]) enthält das Inkarnationsjahr 1082. Die Ann. Corb. schreiben mit Paullini [3]) 1083. Eine andere Urkunde wird von Paullini in der Historia Corb. willkürlich in das Jahr 841 gesetzt [4]). Dieselbe falsche Datierung haben die Ann. Corb.

Bisweilen schwankte Paullini selbst in seinen Ansichten. Auch das spiegeln seine Fälschungen wider. Über die Regierungszeit des Abtes Wibald gab es zwei Überlieferungen, von denen die eine die Regierung in Stablo, die andere die Regierung in Corvey meinte. Paullini entschied sich mit anderen Forschern für die erste Angabe, die im Sinne der zweiten verstanden wurde. So erklärt sich das Todesjahr 1174 in den Ann. Corb. [5]). Da aber die Annales Magdeburgenses 1158 als Todesjahr bezeichnen [6]), lassen die Ann Corb. den Abt 1157 von einer schweren Krankheit genesen. Dasselbe Spiel wiederholt sich bei dem nächsten Abt Konrad. Paullini schrieb ihm in seiner Histor. Beschreibung eine siebenjährige Regierung zu, also von 1174—81. So steht es im Chron. Hüx. [7]). Aber ein Zusatz in der Hist. Corb. setzt seinen Tod ins Jahr 1185. Daher verfällt Abt Konrad nach den Ann. Corb. 1181 in eine schwere Krankheit und stirbt erst 1185 [8]).

Das „Carmen de Brunsburgo“ am Schluß des Syntagma verdient deshalb einige Worte, weil es angeblich dem 12. Jahrh. angehört. Schon durch den Druck wird es in zwei Teile geschieden, die nicht notwendig zusammengehören. Der erste Teil berichtet im Anschluß an Letzner [9]) über die Zerstörung der Brunsburg, als Veranlassung der Gründung Corveys. Als neues Motiv wird das Gelübde Karls d. Gr. während der Schlacht eingeführt. Dies „votum“ kehrt ebenso in Paullinis historischen Werken wie in seinen Fälschungen wieder [10]). Dieser Teil findet seinen regelrechten Abschluß in einem Wortspiel mit „lux“. Da sich der Verfasser

---

[1]) Eine Angabe, die schon deshalb falsch ist, weil die Mönche aus dem erst 1123 gegründeten Altenkamp dorthin kamen. Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. I. 38. [2]) Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. S. 274.

[3]) Paullini, Dissertationes historicae p. 23.

[4]) Von Wilmans, Kaiserurkunden I. S. 93 mit großer Wahrscheinlichkeit dem Jahr 845 zugeteilt.

[5]) Damit wird auch das Auftreten Wibalds im Jahre 1165 im Brevlar erklärt. [6]) MG. SS. 16, 191. Die Stabuloer Überlieferung s. Jaffé Mon. Corb. 608.

[7]) p. 49. [8]) Tatsächlich 1189.

[9]) Joh. Letzner, Chronica Lodowici Pii, Hildesheim 1604.

[10]) Chron. Hüx. p. 1. Ann. Corb. zu 815.

darin an die Bürger von Höxter wendet („Nox abiit, cives, lux est formosa secuta“), liegt die Vermutung nahe, daß Paullini das Gedicht noch während seines Aufenthalts in Höxter verfaßt hat, wohl ohne fälschende Absicht. Der zweite Teil mit seinen Spukgeschichten und der Erwähnung des Abtes Wibald wird durch die vorhin erwähnte Ausführung Wigands über die Sage vom Brunsberg nach 1692 datiert. Damals wird Paullini auch darauf verfallen sein, das Gedicht dem Christophorus Elschlebius zuzuschreiben, der es angeblich 1152 dem Abt Wibald widmete [1]).

Paullini war gleichzeitig Arzt und Historiker. Dadurch erhalten seine Fälschungen ihr charakteristisches Gepräge. Ich habe ausgeführt, daß auf beiden Gebieten ein enger Zusammenhang zwischen Paullinis Fälschungen und seinen eigenen Werken besteht. Auch in der Papsturkunde von 1129 und dem Mönchskatalog wurde ein Zusammenhang mit Paullinis Anschauungen und sonstigen Angaben erwiesen. Wigand gibt in seinen „Corveyschen Geschichtsquellen“ einen Überblick über die ältere Corveyer Historiographie. Danach kommt als Vorgänger Paullinis nur Letzner [2]) in Betracht, der das Corveyer Archiv nur von außen gesehen hat. Ihm wird wohl niemand die Teilnahme an den besprochenen Fälschungen, die doch immerhin eine bedeutende Gelehrsamkeit voraussetzen, zutrauen. Ich halte daher Paullini für den alleinigen Urheber dieser Fälschungen. Da sich nun bei allen genauer untersuchten Quellenschriften, die Paullini herausgab, ergeben hat, daß er auch ihr Verfasser und freier Erfinder ist, muß man dies Verhältnis auch für die übrigen entsprechenden Arbeiten Paullinis so lange voraussetzen, als nicht das Gegenteil erwiesen ist.

Paullini hatte 1677 als Corveyer Medikus und Historikus eine Stelle gefunden, die seinen Interessen und Fähigkeiten entsprach. Aber durch seine Unverträglichkeit verschuldete er es, daß er sie bereits 1681 verlor. Er wandte sich nach Braunschweig-Wolfenbüttel, dem protestantischen Nachbarland des Stifts. Dort lieferte er 1685 seine deutsche „Histor. Beschreibung des Stifts Corvey“ [3]) ab. Aber dann führten seine Honoraransprüche auch hier zu einem Zerwürfnis. Von beiden Parteien abgewiesen, war Paullini so nach achtjähriger Tätigkeit als Historiograph aufs trockene geraten. 1686 zog er sich in seine Vaterstadt Eisenach zurück, wo er das Amt des Stadtphysikus übernahm. Weiter sollte er es nicht bringen. 22 Jahre hat er hier, abgeschieden von aller gelehrten Tätigkeit, zugebracht. Und diese unfreiwillige Muße sollte ihm, wie manchem anderen [4]), verhängnisvoll werden. 1686 erschien seine erste Fälschung,

---

[1]) Zu diesem Jahr im Chron. Hüx. p. 20 zusammen mit anderen „Höxariensium scripta“ erwähnt. [2]) Wig. S. 21. Er lebte 1531—1613. Allg. deutsche Biogr. 18, 465.

[3]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Bearbeitung dem neuen Herrn entsprechend auch eine andere Auffassung zeigt.

[4]) z. B. Hanthaler. M. Tangl, Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers (Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 19), S. 50.

das Breviar des Isibord (Vorwort vom 10. Nov. 1685), 1687 die „Dis-
sertatio de corvo". Noch einmal wurde Paullini von der gefährlichen
Bahn abgelenkt, durch die Gründung des „Historischen Reichskollegs". Sein
Gedanke, den er zuerst 1687 in der „Delineatio" niederlegte, fand allge-
meinen Beifall. Mit einem Schlage wurde er ein berühmter Mann, der
mit den bedeutendsten Größen seiner Zeit in Verbindung stand. Auch hoffte
er bei dieser Gelegenheit seine historischen Werke an den Mann zu bringen.
Bei der Verteilung der Arbeiten unter die Mitglieder übernahm er
„hist. Isnacens., annal. Hüysb., hist. Corb., hist. Warini et caesarem
aliquem". Aber in den neunziger Jahren verlief sich die Sache im Sande
und zur selben Zeit nahmen die Fälschungen ihren Fortgang. 1694 kamen
Paullinis Dissertationes historicae heraus. Sie enthielten p. 158 zwei
neue Urkundenfälschungen, die an Albernheit den Belegen zur Dissertatio
de corvo nichts nachgaben. Und von da an bis gegen 1700 entfaltete
Paullini eine staunenswerte Produktivität in Fälschungen jeder Art. Die
Krone des Ganzen aber bildete das Syntagma, das ein würdiges Seiten-
stück zu den umfangreichen Quellensammlungen der damaligen Zeit darstellen
sollte, und das in der Tat seinem Verfasser bis heute eine traurige Be-
rühmtheit gesichert hat.

Über die Motive, die Paullini zu seinen Fälschungen trieben, ist schon
öfter gehandelt worden. Wigand stellt die „äußeren Interessen, Nebenab-
sichten" materieller Natur in den Vordergrund [1]). Dagegen bemerkt Waitz [2])
mit Recht: „Daß er sich für seine Arbeit so gut wie möglich bezahlt zu machen
wünschte, und daher auch kleine Künste nicht unter seiner Würde hielt, teilte er
mit nur zu vielen Gelehrten seiner Zeit." Ebenso weist Waitz Wigands Vorwurf,
daß Paullini „viele Kenntnisse, aber durchaus keine wissenschaftliche Bildung"
besessen habe [3]), mit der Bemerkung zurück, daß Paullinis Werke durchaus auf der
Höhe der Zeit standen. Er zitiert auch das Urteil, das Leibniz über Paul-
linis Historia Corb. latina abgab: „Aestimantur merito; nihil enim in
hoc genere eruditius praestari possit" [4]).

Wenn man bei einem so komplizierten Charakter, wie ihn Paullini
ohne Zweifel besaß, von einem ausschlaggebenden Motiv reden darf, möchte
ich den Ehrgeiz als Hauptmotiv bezeichnen. Paullini war sammelnder
und darstellender Historiker, wie es dem damaligen Stand der Geschichts-
wissenschaft wohl am meisten entsprach. Gerade zu seiner Zeit war eine
rege Sammeltätigkeit im Gange. Alte Quellensammlungen wurden neu
ediert und vermehrt, neue gesellten sich dazu. Besonders rührig war damals
Leibniz auf diesem Gebiete. Auch Paullini wollte nicht zurückstehen. Aber

---

[1]) Wigand, Corv. Geschichtsqu. 40.
[2]) Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 99.
[3]) Wigand, Corv. Geschichtsqu. 28. [4]) Brief vom 3. Jan. 1692.

das Glück war ihm nicht günstig. Vergeblich hatte er gehofft, daß ihm die Corveyer Originalurkunden zur Verfügung gestellt würden. Ohne Erfolg stöberte er alle ihm sonst erreichbaren Klosterarchive durch[1]. In seinen Briefen kehren die Klagen über die Nachlässigkeit der Stifter, die ihre wertvollen Urkundenschätze umkommen ließen, immer wieder. Schließlich mußte er sich damit begnügen, einige Kopialbücher zu Klosterchroniken zu verarbeiten. Und auch dabei stieß er auf Schwierigkeiten. Weder in Corvey noch in Wolfenbüttel noch in Herford konnte er die Genehmigung zur Herausgabe seiner Werke erlangen, da man eine Störung der friedlichen Verhältnisse durch Paullinis oft bewiesene Taktlosigkeit befürchtete. Mit verblüffender Offenheit äußert sich Paullini über diesen Punkt im Vorwort zu den gefälschten Annal. Corb.: „Scripsi quidem ego integram historiam Corbeiensem sermone latino[2], multis diplomatibus et bullis, improbo labore et gravi satis aere paratis, distinctam. At cum non liceat, sine speciali licentia magni Germaniae principis, eam divulgare publice, dabo tibi, lector, annales Schnackenburgii: Lege et cense.“ Paullini sah sich also genötigt, sein wissenschaftliches Lebenswerk unter fremdem Namen im Auszug mitzuteilen, da er es unter seinem eigenen Namen nicht veröffentlichen durfte. Der Verkehr mit Leibniz wird seinem Ehrgeiz neue Nahrung gegeben haben[3]. Es ist wohl kein Zufall, daß Paullinis Syntagma in demselben Jahre erschien, in dem Leibniz seine Accessiones historicae herausgab (1698). Und in einem Brief Paullinis an den Corveyer Abt vom 14. März 1698 findet sich die Stelle: „Kein antiquarius, auch der in hoc seculo berühmteste Herr Leibniz, hat nie ichtwas weder von Visselbecc oder Wittehenn[4] gehört.“

Viel Raum nehmen in allen Fälschungen Paullinis die Anekdoten ein. Paullini war ein vorzüglicher Plauderer und ein Witzbold sondergleichen. Der Corveyer Abt hatte seine helle Freude daran, und Leibniz deutet gelegentlich an, daß Paullinis Werke den Damen bei Hofe wohl noch mehr Vergnügen machen würden, als dem Mann der Wissenschaft. Es machte nun Paullini offenbar Spaß, sich gleichsam als Hexenmeister zu gebärden, auf dessen Wink all die Sagen und Schwänke, deren Ursprung ebenso ungewiß zu sein pflegt wie ihre Glaubwürdigkeit, vor den staunenden Augen der Zeitgenossen in das helle Licht der Geschichte rückten. Die Dissertatio de corvo verdankt diesem Motiv ihre Entstehung.

Auch das umgekehrte Verfahren konnte von Nutzen sein. Im Gewande eines Mönchs aus grauer Vorzeit konnte sich Paullini unbehelligt

---

[1] Vergl. Mittlgn. des Instituts für österr. Geschichtsf. XIX, 48, wo Hanthalers ähnliche Lage geschildert wird.

[2] Die früher beschriebene Hist. Corb. von 1691.

[3] Seine Korrespondenz mit Leibniz reicht vom 12. Dez. 1690 bis zum 8. Juli 1695.

[4] Angeblich Verfasser des Chron. Hüx.

über Personen und Verhältnisse der Gegenwart lustig machen und sich obendrein an der ohnmächtigen Wut der davon Betroffenen weiden.

Ein Beispiel führt Wigand an[1]). Danach war es Paullini seinerzeit in Corvey sehr verdacht worden, daß er die Corveyer in seinem deutschen Geschichtswerk von 1681 ohne jeden Respekt behandelte. Hatte er ihnen doch am Schluß des Kapitels „Von der alt schönen Corveyschen Schul" gesagt: „Jetzt ist Alles in Abgang geraten, ja nicht einmal Einer im ganzen Corvey zu finden, der der lateinischen, geschweige anderer Sprachen und guten Wissenschaften recht kundig wäre. Daher kommts auch, daß mehr als zu wahr wird, was dort der Prophet sagt: Es stehet greulich und scheußlich im Lande." Diese Stelle ist in der Handschrift durchgestrichen und an den Rand geschrieben: „Was er da schreibt, ist falsissimum, et mentitur in suum caput." Aber Paullini konnte eben seine Zunge nicht im Zaum halten, und so legt er im Chron. Hüx. (p. 17) dem Visselbeck die Worte in den Mund: „Nunc vero nullius rei minor habetur cura in coenobiis nostris, quam scholarum. Inde ludibrium populo fimus et omni genti odium . . . Ita puri idiotae et homines prorsus agrestes nascuntur in monasteriis." Auch diesmal blieb die Rüge nicht aus[2]).

Ein weiteres Motiv läßt sich durch einen Vergleich der Fälschungen mit Paullinis anderen Schriften erschließen. Paullini war Arzt von Beruf[3]). Historische Studien füllten seine Mußestunden aus. Auch in den Geschichtsquellen suchte er neben historischem Stoff naturwissenschaftliche und medizinische Nachrichten. Aber er fand deren nur allzuwenig. Wie sich Paullini seine Geschichtsquellen gewünscht hätte, zeigt z. B. seine „Zeitkürzende Lust" [4]). Hier sind medizinische, naturwissenschaftliche, philosophische und historische Artikel in buntem Gemisch vereinigt. Mit diesem Werk zeigt das Chron. Hüx., das um dieselbe Zeit entstand, eine unverkennbare Ähnlichkeit. Die gefälschten Annales Corb. sind vielleicht aus einem Auszug der Historia Corb. von 1691 entstanden[5]). Zusätze aus dem naturwissenschaftlichen Gebiet stellten sich ein, sobald der Auszug zur Fälschung gestempelt wurde. Ebenso wurde im Carmen de Brunsburgo wohl gleichzeitig mit seiner Rückdatierung durch die Spukgeschichten des zweiten Teils die „rechte Mischung" [6]) hergestellt. Man kann demnach den Unterschied zwischen Paullinis eigenen historischen Werken und seinen Fälschungen darin erblicken, daß er dort, dem Zwang der Überlieferung folgend, das gab, was

[1]) Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 29.

[2]) Brief des Abtes vom 11. Mai 1698. (Gött. gel. Anz. Nachr. 1853, 103.)

[3]) Er wurde in Corvey zunächst als Medikus angestellt, erst zwei Jahre später als Historikus. Von 1686 bis zu seinem Tode war er Stadtphysikus in Eisenach.

[4]) Paullini, Zeitkürzende und erbauliche Lust. 3 Teile. 1693—97.

[5]) Am 28. Sept. 1696 schickte Paullini einen (verschollenen) Auszug aus der Historia Corb. nach Corvey. Ein Jahr später tauchen die Ann. Corb. auf.

[6]) Vergl. Paullinis Vorrede zum 1. Teil der Zeitkürzenden Lust.

die Quellen boten, während er die Fälschungen so gestaltete, wie er sich die echte Überlieferung gewünscht hätte. Dabei scheint sich mit der Vertiefung seiner historischen Kenntnisse auch sein Geschmack geändert zu haben. In dem Breviar des Isibord von 1685 überwiegen bei weitem die medizinischen Nachrichten. Im Chron. Hüx. von 1694 halten sich die historischen und naturwissenschaftlichen Partieen ungefähr die Wage. In den Annales Corb. von 1697 treten die historischen Nachrichten durchaus in den Vordergrund, und endlich ist ein großer Teil der Fälschungen, die sich nicht auf Corvey beziehen, rein historisch.

Gelegentlich kommen in Paullinis Fälschungen Stellen vor, die seine Hypothesen bestätigen. Doch treten sie, anders wie bei seinem Nachfolger Falke, so stark zurück, daß man hier nicht das treibende Motiv suchen darf.

Zum Schluß gebe ich eine Übersicht über Paullinis Fälschungen [1]). Die vorangestellten Jahreszahlen geben den Zeitpunkt an, wo sie nachweislich im Manuskript vollendet waren.

1685 [2]) Breviarium Isibordi ab Amelunxen et Alexandri de Insula. Gedruckt: Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 4 Appendix p. 177 (1686).

1686 [3]) Urkunden der Dissertatio de corvo excommunicato. Gedruckt: Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 5 Appendix (1687).

1688 [4]) Mirabilia des Meinhart. a Lüchtringen, zitiert Ephem. Acad. Natur. Curios. Dec. II. ann. 6 Appendix p. 45.

1694 [5]) Zwei Urkunden „de titulis". Gedruckt: Paullini, Dissertationes historicae. Gießen 1694. p. 158.

1694 [6]) Petrus Visselbeccius, Chronicon Hüxariense. Gedruckt: Paullini, Syntagma II. Literatur: Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 44, 80, 109, 146.

1694 [6]) Jacob. Reutelius, Hilleshemia. Gedruckt: Paullini, Syntagma III. 69. Erwähnt Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 86.

1696 [7]) Henricus Swartius, Chronicon Vallis Dei. Gedruckt: Paullini, Syntagma III. 169.

1696 [8]) Busso Watensted, Chronicon Mindense. Gedruckt: Paullini, Syntagma III. 1. Literatur: H. Lövinson, Die Mindensche Chronik.

---

[1]) Wie ich schon bemerkte, betrachte ich auch die Editionen Paullinis als Fälschungen, von denen dies noch nicht nachgewiesen wurde. Vergl. S. 23.

[2]) Vorwort vom 10. Nov. 1685.

[3]) Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 16. Okt. 1686.

[4]) Druckjahr des angeführten Zitats. Sonst nicht bekannt. [5]) Druckjahr.

[6]) Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 3. Juli 1694. Für die frühe Entstehung des Chron. Hüx. spricht auch die Tatsache, daß die Benutzung Schatens nicht nachzuweisen ist. Vergl. S. 8.

[7]) Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 23. Juni 1696.

[8]) Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 19. Aug. 1696.

1697 [1]) Antonius de Schnackenburg, Annales Corbeienses. Gedruckt: Paullini, Syntagma III. 365. Literatur: Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 41.

1697 [2]) Joannes de Isenach, Acta et facta praesulum Nuenborgensium. Gedruckt: Syntagma III. 125.

1697 [2]) Cunradus Evermot, Chronicon episcoporum Aldenborgensium. Gedruckt: Syntagma III. 153.

1697 [2]) Johannes Craemer, Parva chronica monasterii S. Petri in Monte Crucis ad Werram. Gedruckt: Syntagma III. 289.

1697 [2]) Werner. Hackius, De comitibus Templimontanis chronica. Gedruckt: Syntagma III. 325.

1697 [2]) Cornelius, Breviarium Fuldense. Gedruckt: Syntagma III. 421.

1698 [3]) Christophorus Elschlebius, Carmen de Brunsburgo. Gedruckt: Syntagma III. 593. Literatur: Wigand, Corveysche Geschichtsqu. 49. 145.

1698 [4]) Hermannus de Bortfeld, Chronicon Herfordiense. Literatur: Waitz in Gött. gel. Anz. Nachr. 1853. 102.

1698 [5]) Anonymi fragmenta chronici Visbeccensis (Fischbeck bei Hameln). Gedruckt: Paullini. Gaeographia curiosa. Frankfurt 1699. Anhang.

1699 [6]) Urkunden in Paullinis Annales Cellae Paullinae. Gedruckt: Anemüller, Urkundenbuch von Paulinzelle. Literatur: J. Dieterich im Neuen Archiv 18, 447.

---

[1]) Erwähnt in einem Brief Paullinis vom 2. Aug. 1697.

[2]) Da Paullini die Annales Corbeienses schon vor dem 21. Dez. 1697 (Brief an den Abt von Corvey) in den Druck gegeben hatte, ist anzunehmen, daß alle Schriften, die im Syntagma vor den Ann. Corb. stehen, spätestens 1697 im Ms. fertig waren. Andere Anhaltspunkte habe ich nicht.

[3]) Steht im Syntagma hinter den Ann. Corb.

[4]) Erwähnung der „Herfordia gloriosa", in der diese Fälschung steht, durch Paullini in einem Brief vom 25. Juli 1698.

[5]) Erwähnung der Historia Visbeccensis, in der diese Fälschung enthalten ist, durch Paullini in einem Brief vom 12. Sept. 1698.

[6]) Den Zeitpunkt der Vollendung der Annales Cellae Paullinae kann ich nicht genau bestimmen. Am 28. Juni 1699 war Paullini noch bei der Arbeit. Das Exemplar des Werkes auf der Universitätsbibl. Gießen trägt die Jahreszahl 1703 (Wigand, Wetzlarsche Beitr. II. 347).

Bücherverzeichnis.

Falke, Joh. Fr., Codex traditionum Corbeiensium. Leipzig u. Wolffenbüttel 1752.
Harenberg, J. C., Monumenta historica adhuc inedita I. Braunschweig 1758.
Hirsch, S. und Waitz, G., Kritische Prüfung des Chronicon Corbeiense, in: L. Ranke, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause 3. Band 1. Abt. Berlin 1839.
Klippel, G. H., Historische Forschungen und Darstellungen 1. Band. Bremen 1843. (Joh. Fr. Falcke und das Chronicon Corbejense).
Lövinson, H., Die Mindensche Chronik des Busso Watensted eine Fälschung Paullinis. Paderborn 1890.
Paullini, Chr. Fr., Rerum et antiquitatum Germanicarum Syntagma. Frankfurt 1698.
Schaumann, A. Fr. H., Über das Chronicon Corbeiense bei Wedekind. Göttingen 1839.
Wedekind, A. Chr., Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters I. und III. Hamburg 1823 und 1836.
Wigand, P., Die Corveyschen Geschichtsquellen. Leipzig 1841.
Wigand, P., Traditiones Corbeienses. Leipzig 1843.
Wigand, P., Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer. II. Halle 1845.

Inhalt des 2. und 3. Teils.

Der zweite Teil dieser Abhandlung berichtet über Joh. Fr. Falke, den Fälscher des Chronicon Corbeiense (nachgewiesen von Hirsch und Waitz), des Registrum Sarachonis (nachgewiesen von Spancken) und einiger Urkunden (nachgewiesen von Wilmans). Ich ergänze diese Liste durch den Beweis, daß auch die umstrittene Urkunde Ottos I. von 965 (DD. OI. 292) eine Fälschung Falkes ist. Ferner mache ich auf charakteristische Merkmale der Falkeschen Fälschungen aufmerksam, die ihre Unterscheidung von den Fälschungen Paullinis ermöglichen.

Der dritte Teil behandelt Joh. Christoph Harenberg, den Verfasser der unechten Fasti Corbeienses. Ich weise nach, daß dem ersten Teil der Fälschung eine von Harenberg selbst vorher veröffentlichte Handschrift der echten Fasti zu Grunde liegt, während die „Continuatio altera“ mit Hilfe der Wibaldinischen Briefe in der Ausgabe bei Martene-Durand von 1724 gefälscht wurde. Ferner führe ich einige Gründe an, die für die Abfassung der Fälschung durch Harenberg und gegen die Autorschaft Falkes sprechen, und schließlich gebe ich der Vermutung Ausdruck, daß die Fälschung der Fasti durch Harenberg mit der Erfindung des Chronicon Corbeiense durch Falke in Zusammenhang steht.

Lebenslauf.

Ich, Johannes Karl Martin Backhaus, evangelischer Konfession, Sohn des Pastors Karl Backhaus und seiner Ehefrau Emma geborenen Zühlke, wurde am 13. Oktober 1881 in Stöbritz, Kreis Kalau, geboren.

Ich besuchte von Ostern 1893 bis Ostern 1895 das Städtische Gymnasium zu Brandenburg a./H. und von Ostern 1895 bis Ostern 1900 die Königliche Landesschule Pforta. Dort bestand ich Ostern 1900 die Reifeprüfung.

Ich wählte das Studium der Geschichte und Geographie. Von Ostern 1900 bis Ostern 1901 studierte ich in Tübingen, bis Ostern 1902 in Leipzig, bis Ostern 1903 in Kiel, bis Michaelis 1904 in Berlin.

Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren und Dozenten Busch, Schmid, Spitta, Günter, Schwabe, v. Heinemann, Hassert in Tübingen, Gregory, Lange, Wundt, Witkowsky, Kaerst, Ratzel, Sapper, Seeliger, Lamprecht, Lipsius, Brugmann, Sievers, Eulenburg in Leipzig, Rodenberg, Daenell, Volquardsen, Kauffmann, Hasbach, Berger, Krümmel, Adler, Matthaei, Wolff, Deussen in Kiel, Delbrück, Schäfer, Schmoller, Hintze, Wahnschaffe, Tangl, Seckel in Berlin.

Ich beteiligte mich an den historischen Übungen der Herren Buchholz, Seeliger, Lamprecht, Rodenberg, Daenell, Volquardsen, Lenz, Hintze und Tangl, an den historisch-geographischen Übungen der Herren Kötzschke und Oncken, an den geographischen Übungen der Herren Ratzel und v. Richthofen und an den germanistischen Übungen der Herren Kauffmann und Erich Schmidt.

Das Wintersemester 1904/5 widmete ich der Vorbereitung meiner Dissertation.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Hintze, der mir das Verständis für die Aufgaben der Geschichtswissenschaft erschloß, und Herrn Professor Tangl, dessen entgegenkommender Fürsorge die vorliegende Arbeit ihre Entstehung verdankt.

Die Promotionsprüfung bestand ich am 24. Juli 1905.